

Aktualisierung "Kompaktwissen buchführung"

Stand 30.11.2012

Seite 165 Einwandfreie Rechnungen – Rechnungen an ausländische Kunden

Ist der Auftrag abgeschlossen, sind Sie dazu verpflichtet, die Rechnung innerhalb von sechs Monaten auszustellen, § 14(2) Nr.2 UStG. Ab 2013 müssen Sie die Rechnungen an ausländische Kunden schneller berechnen und zwar, wenn der Auftrag abgeschlossen ist, am 15. Tag des Folgemonats.

Seiten 197 und 209 Dienstleistungen im Ausland

Es gab weitere Änderungen bei den Ausnahmen vom Regelfall. Diese finden Sie unter folgendem Link www.iris-thomsen.de/kontenplan/sonderfalle/. Wählen Sie hier Dienstleistung und Ausland.

Stand 22.11.2011

Seite 165 Einwandfreie Rechnungen – Angaben zur Leistung

Bei einer Leistung sollten Sie den Zeitpunkt der Fertigstellung in der Rechnung erfassen, nicht nur den Leistungszeitraum.

Seite 183 Kapitel Bauleistungen

Seit 2011 sind Bauträger, die ausschließlich an private Kunden verkaufen, nur noch davon befreit, wenn Sie die Einheiten erst nach der Fertigstellung vermarkten, wenn also die Kunden keinerlei Einfluss mehr auf die Bauausführung nehmen können.

Weiterhin gilt alles was in diesem Kapitel zur Steuerschuldumkehr über Bauleistungen beschrieben wurde nun auch für Gebäudereinigungsleistungen, den Handel mit bestimmten Abfallwerstoffen und den Handel mit größeren Mengen von Mobilfunkgeräten. Aus diesem Grund habe ich das Kapitel erweitert und unter folgendem Link zur Verfügung gestellt. www.iris-thomsen.de/kontenplan/ertragskonten/

Seiten 197 und 209 Dienstleistungen im Ausland

Handelt es sich um eine kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, sportliche und unterrichtende Tätigkeit, ist die Leistung in dem Land umsatzsteuerpflichtig, in dem die Tätigkeit ausgeführt wird. Das gilt seit 2011 nur noch für Eintrittsgelder. Für alle anderen Leistungen dieser Art gilt die Grundregel wie im Buch beschrieben.